



BBPIG Vorhaben Nr. 17
„Mecklar – Dipperz –
Bergrheinfeld/West“
Antrag auf Bundesfach-
planung gemäß
§ 6 NABEG
Abschnitt A
Mecklar - Dipperz



Vorvergleich V03 (TKSK 03a / TKSK 03b)

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS	3
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	4
STECKBRIEF DES VORVERGLEICHES (V03) DER TRASSENKORRIDORSEGMENT- KOMBINATIONEN (TKSK) 03A UND TSKK 03B	5

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Vorvergleich V03 (TKSK 03a / TKSK 03b)	6
------------	--	---

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Lage der zu vergleichenden Trassenkorridorsegmentkombinationen TSK 03a und TSK 03b im Trassenkorridornetz	5
--------------	---	---

**Steckbrief des Vorvergleiches (V03) der Trassenkorridorsegmentkombinationen
 (TKSK) 03a und TKSK 03b**

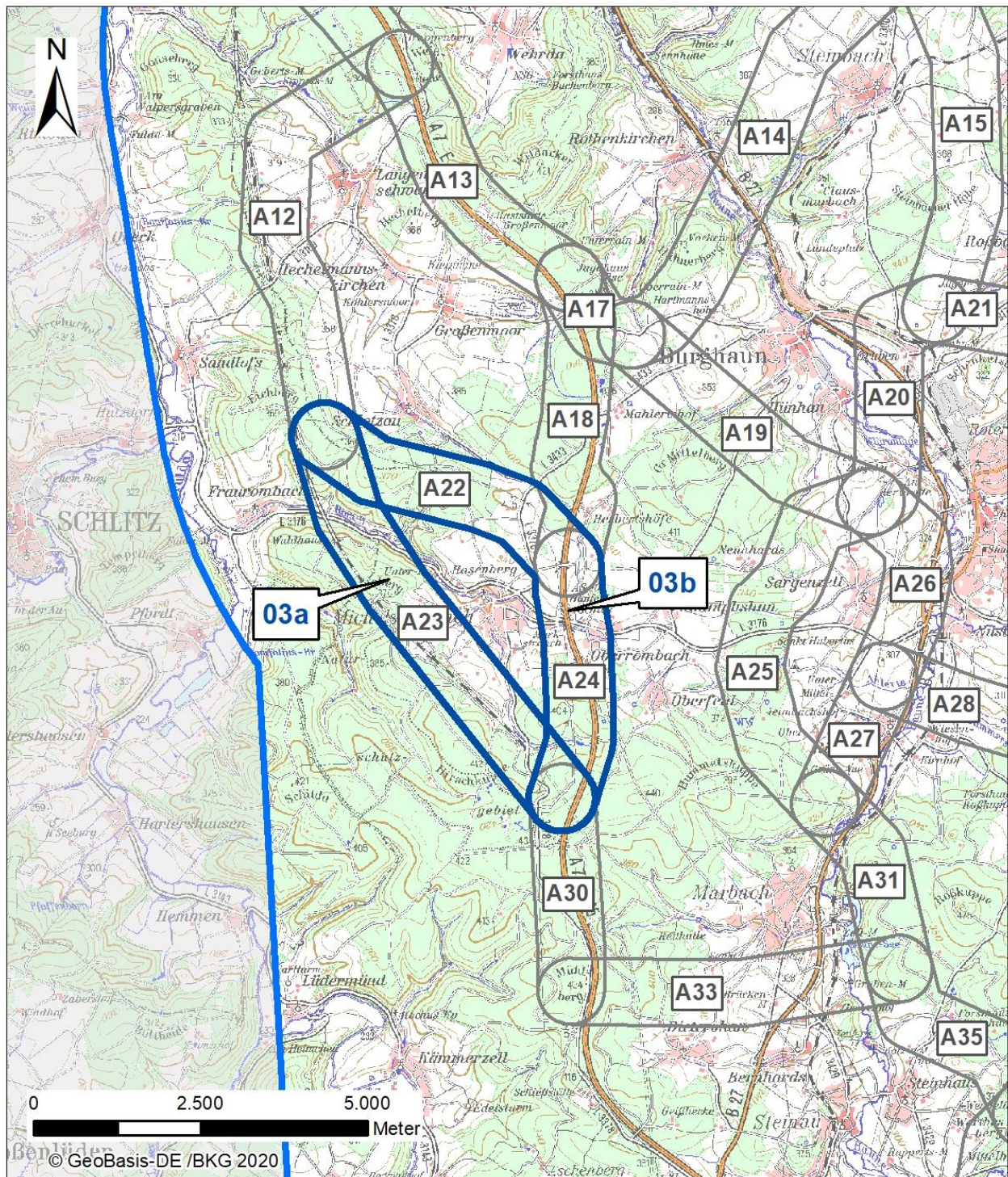


Abbildung 1: Lage der zu vergleichenden Trassenkorridorsegmentkombinationen TKSK 03a und TKSK 03b im Trassenkorridornetz

Tabelle 1: Vorvergleich V03 (TKSK 03a / TKSK 03b)

Vergleich Nr. V03	TKSK 03a	TKSK 03b
	besteht aus TKS: A23 Gesamtlänge: ca. 6,6 km Gesamtfläche: ca. 734 ha	besteht aus TKS: A22, A24 Gesamtlänge: ca. 7,8 km Gesamtfläche: ca. 858 ha
Kurzbeschreibung des Vergleichsfalls	Verglichen werden in einem vorgezogenen 2er Vergleich die beiden TKSK 03a (bestehend aus TKS A23) und 03b (bestehend aus TKS A22 und TKS A24). Sie bilden zwei Alternativen, um das aus Norden kommende TKS A12 im TKS A30 fortzuführen. Dabei wird im Wesentlichen die Ortschaft Michelsrombach entweder westlich (TKSK 03a) oder östlich (TKSK 03b) umgangen. Die TKSK 03a folgt hierbei größtenteils der ICE-Schnellfahrstrecke „Hannover - Fulda - Würzburg“, wohingegen die TKSK 03b im gesamten Verlauf eine Bündelung mit einer 110-kV-Freileitung ermöglicht und anschließend mit seinem Knick in Richtung Süden zusätzlich mit der BAB 7 bündelt. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Prüfung auf eine mögliche Teilerdverkabelung (TEV) liegen auf der derzeitigen Planungsebene lediglich in der TKSK 03b (Riegel Nr. R-A24-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A24) vor. Dieser Bereich wird mit der Bewertung der Teilerdverkabelung in den vorliegenden Vergleich eingestellt. In der TKSK 03a liegen keine gesetzlichen Voraussetzungen für die Prüfung auf Teilerdverkabelung über die gesamte Breite des Trassenkorridors, analog zu einer Riegelsituation, vor. Das Trassenkorridorsegment wird für eine Freileitung als durchgängig bewertet.	
Bewertungsschritt 1 – nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen		
<i>Zugrunde gelegt wird zunächst die Bewertung für die technische Ausführung als Freileitung. Die Konfliktbereiche, die in einem ersten Prüfschritt bei der technischen Ausführung als Freileitung mit einem sehr hohen Realisierungshemmnis bewertet wurden und somit ggf. mittels Freileitung voraussichtlich nicht überwunden werden können, wurden zusätzlich in einem zweiten Prüfschritt, auf eine mögliche Überwindbarkeit durch eine Teilerdverkabelung untersucht. Hierfür müssen jedoch die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. (2) Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) u. a. durch einzuhaltende Siedlungsabstände vorliegen. Für diese TEV-Prüfbereiche wird im Folgenden verbal-argumentativ auf das Ergebnis der Realisierbarkeitsprüfung mittels der Teilerdverkabelung eingegangen.</i> <i>Die unten aufgeführte Dreiteilung (z. B.: 1 / 0 / 1) zeigt die Anzahl der Konfliktbereiche bei der Betrachtung der Freileitung / Teilerdverkabelung / Gesamtbelegung unter Berücksichtigung der TEV. Wobei der letzte Wert dem Vergleich zugrunde gelegt wird.</i>		
Riegel sehr hohen Raumwiderstands		
Sehr hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	1 / 0 / 0
Hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Mittleres Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Kein / geringes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0

Vergleich Nr. V03	TKSK 03a besteht aus TKS: A23 Gesamtlänge: ca. 6,6 km Gesamtfläche: ca. 734 ha	TKSK 03b besteht aus TKS: A22, A24 Gesamtlänge: ca. 7,8 km Gesamtfläche: ca. 858 ha
Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung.	--	Der Riegel-Nr. R-A24-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A24) kann über die technische Ausführung als TEV aufgelöst werden und stellt somit in der Gesamtbewertung keine Riegelsituation mehr dar.
Planerische Engstellen		
Sehr hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Mittleres Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Kein / geringes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung.	--	--
Mögliche Bündelungsoptionen		
Angegeben wird eine Auflistung der Art der Bündelungsoption (Freileitung (A), Bundesautobahn (B1), Schienenweg (B2), Bundesstraße (B3), überregionale, erdgebundene lineare Infrastruktur (C)) mit km-Angabe.	Priorität A : 1,4 km Priorität B1 : 0,7 km Priorität B2 : 5,7 km Priorität B3 : 0,0 km Priorität C : 0,7 km	Priorität A : 8,4 km Priorität B1 : 4,7 km Priorität B2 : 0,0 km Priorität B3 : 0,0 km Priorität C : 0,0 km Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung im Bereich des Riegels-Nr. R-A24-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A24) liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart Freileitung und Bundesautobahn vor.
Angegeben wird der gebündelte bzw. ungebündelter Verlauf des Vergleichsbereiches jeweils bezogen auf die Gesamtlänge in km, genannt wird immer die jeweils höchste Priorität der Bündelungsoption.	gebündelter Verlauf der TKSK: 5,3 km Priorität A : 0,2 km Priorität B1 : 5,1 km ungebündelter Verlauf der TKSK: 1,3 km	gebündelter Verlauf der TKSK: 7,8 km Priorität A : 7,8 km ungebündelter Verlauf der TKSK: 0,0 km

Vergleich Nr. V03	TKSK 03a besteht aus TKS: A23 Gesamtlänge: ca. 6,6 km Gesamtfläche: ca. 734 ha	TKSK 03b besteht aus TKS: A22, A24 Gesamtlänge: ca. 7,8 km Gesamtfläche: ca. 858 ha
Qualitative Merkmale, Bündelungsoptionen	In der TKSK 03a liegen großräumig Bündelungsoptionen vor. Die bedeutendste Bündelungsoption bildet ein Schienenweg, der in der nördlichen Hälfte randlich und in der südlichen Hälfte mittig liegt. Die Bündelungsoption des Schienenweges wird von Bahntunneln unterbrochen. An den beiden Koppelpunkten finden sich zudem kleinere Bündelungsoptionen, die von 110-kV-Freileitungen gebildet werden. Insgesamt liegen in mehr als drei Viertel des Korridors Bündelungsoptionen vor.	In der TKSK 03b liegen in der gesamten Korridorlänge Bündelungsoptionen vor. Die bedeutendste Bündelungsoption bildet eine 110-kV-Freileitung, die ebenfalls auf der gesamten Korridorlänge vorliegt. In der südlichen Hälfte des TKSK 03b (TKS A24) liegt zudem noch eine Bündelungsoption mit der BAB 7 vor, sodass beide Optionen in diesem Bereich teilweise parallel verlaufen.
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 1 – <i>nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen</i>	Riegel sehr hohen Raumwiderstands finden sich lediglich in der TKSK 03b, welche einen Riegel mit sehr hohem Realisierungshemmnis aufweist (R-A24-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A24). Die TKSK 03a weist hingegen keinen Riegel auf. Da für den in der TKSK 03b gelegenen Riegel (R-A24-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A24) die gesetzlichen Voraussetzungen zur Prüfung einer möglichen Teilerdverkabelung gem. § 4 Abs. 2 Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) durch einzuhaltende Siedlungsabstände vorliegen, wurde dieser Bereich in einem zweiten Prüfschritt auf eine mögliche Überwindbarkeit durch eine Teilerdverkabelung geprüft. Im Ergebnis ergibt sich in dem betrachteten Raum zwischen den Ortschaften Michelsrombach und Oberrombach keine Riegelsituation bei der Berücksichtigung der technischen Ausführung als Teilerdverkabelung. Somit kann der Riegel (R-A24-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A24) durch die mögliche Teilerdverkabelung voraussichtlich gelöst werden und die verglichenen TKSK werden hinsichtlich der Riegel sehr hohen Raumwiderstands als insgesamt gleichwertig eingestuft. Planerische Engstellen finden sich weder in der TKSK 03a noch in der TKSK 03b (auch unter Berücksichtigung einer möglichen Teilerdverkabelung in der TKSK 03b), weshalb sich aus dem Vergleich der planerischen Engstellen keine Unterschiede ergeben und beide TKSK als gleichwertig eingestuft werden. Hinsichtlich möglicher Bündelungsoptionen liegt in der TKSK 03b ein längerer gebündelter Verlauf vor. Zudem liegen größere Längen an Bündelungsoptionen der höchsten Priorität A (Freileitung) vor. Daraus ergibt sich ein Vorteil für die TKSK 03b gegenüber einem deutlichen Nachteil für die TKSK 03a.	

Vergleich Nr. V03	TKSK 03a besteht aus TKS: A23 Gesamtlänge: ca. 6,6 km Gesamtfläche: ca. 734 ha	TKSK 03b besteht aus TKS: A22, A24 Gesamtlänge: ca. 7,8 km Gesamtfläche: ca. 858 ha
	Da die beiden TKSK 03a und 03b hinsichtlich der Riegel sehr hohen Raumwiderstands und der planerischen Engstellen als gleichwertig bewertet werden, ist die Bewertung der Bündelungsoptionen ausschlaggebend. Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 1 somit ein Vorteil für die TKSK 03b gegenüber der deutlich nachteiligen TKSK 03a.	
Ergebnis Zwischenfazit:	deutlicher Nachteil	Vorteil

Vergleich Nr. V03	TKSK 03a besteht aus TKS: A23 Gesamtlänge: ca. 6,6 km Gesamtfläche: ca. 734 ha	TKSK 03b besteht aus TKS: A22, A24 Gesamtlänge: ca. 7,8 km Gesamtfläche: ca. 858 ha
Bewertungsschritt 2 – sehr hohes und hohes Konfliktpotenzial, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bau-technik und Wirtschaftlichkeit		
Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I)		
Flächenbelegung – Detail – quantitativ bei der FL		
Mensch / Siedlung und Erholung	2 ha / <1 %	24 ha / 3 %
naturschutzfachlich bed. Bereiche	11 ha / 2 %	2 ha / <1 %
EU-Vogelschutzgebiete	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
FFH-Gebiete	11 ha / 2 %	2 ha / <1 %
Wasser	<1 ha / <1 %	0 ha / 0 %
sonstige Sachgüter	3 ha / <1 %	0 ha / 0 %
Ziele der Raumordnung	46 ha / 6 %	149 ha / 17 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) bei der FL	59 ha / 8 %	152 ha / 18 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	59 ha / 8 %	59 ha / 7 %
Flächen der RWK I – qualitativ	In der TSKS 03a liegen nur relativ wenige und zumeist randlich gelegene Flächen der RWK I (sehr hohen Raumwiderstands) vor. Aufgrund dessen sind die RWK I Flächen innerhalb der TSKS 03a umgehbar.	Flächen der RWK I (sehr hohen Raumwiderstands) finden sich insbesondere im mittleren Drittel der TSKS 03b. Die Flächen liegen hierbei vollflächig R-A24-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS 24) vor. Der restliche Bereich der TSKS 03b ist hingegen weitgehend frei von entsprechenden Flächen. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV entfallen insb. die riegelbildenden Siedlungsabstände der Ortschaften Michelsrombach und Oberrombach. Dadurch löst sich der Riegel (R-A24-01, vgl. Anlage III, Steckbrief TKS A24) auf und die auf Teilerdverkabelung umgestellten Flächen sehr

Vergleich Nr. V03	TKSK 03a besteht aus TKS: A23 Gesamtlänge: ca. 6,6 km Gesamtfläche: ca. 734 ha	TKSK 03b besteht aus TKS: A22, A24 Gesamtlänge: ca. 7,8 km Gesamtfläche: ca. 858 ha
		hohen Raumwiderstands sind innerhalb des TKSK umgehbar.
Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II)		
Flächenbelegung – Detail – quantitativ bei der FL		
Mensch / Siedlung und Erholung	0 ha / 0 %	2 ha / <1 %
naturschutzfachlich bed. Bereiche	561 ha / 77 %	545 ha / 64 %
Wasser	0 ha / 0 %	4 ha / <1 %
Ziele der Raumordnung	559 ha / 76 %	532 ha / 62 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) bei der FL	568 ha / 77 %	555 ha / 65 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	568 ha / 77 %	676 ha / 79 %
Flächen der RWK II – qualitativ	Flächen der RWK II (hohen Raumwiderstands) liegen großflächig in der TKSK 03a vor. Dabei handelt es sich überwiegend um großflächige Waldgebiete und sich gegenseitig überlagernde Vorranggebiete für Wald / Forstwirtschaft, die nicht in allen Bereichen innerhalb der TKSK umgangen werden können. Freie Passageräume befinden sich insbesondere auf Höhe der Ortschaft Michelsrombach nördlich der ICE-Schnellfahrstrecke „Hannover - Fulda -Würzburg“.	Flächen der RWK II (hohen Raumwiderstands) finden sich insbesondere im nördlichen sowie südlichen Drittel der TKSK 03b und überlagern den Korridor dabei mehrfach auf voller Breite. Im mittleren Drittel der TKSK 03b finden sich hingegen nur vereinzelte Flächen, welche den Korridor nicht vollflächig überlagern. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des Riegels-Nr. R-A24-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A24) kommt hingegen ein Wasserschutzgebiet der Zone III zwischen Michelsrombach und Oberrombach hinzu, wodurch der Bereich durch die auf TEV umgestellten Flächen hohen Raumwiderstands stärker eingeschränkt wird.

Vergleich Nr. V03	TKSK 03a besteht aus TKS: A23 Gesamtlänge: ca. 6,6 km Gesamtfläche: ca. 734 ha	TKSK 03b besteht aus TKS: A22, A24 Gesamtlänge: ca. 7,8 km Gesamtfläche: ca. 858 ha
Technische Konfliktbereiche		
Zugrunde gelegt wird zunächst die Bewertung für die technische Ausführung als Freileitung. Die Konfliktbereiche, die in einem ersten Prüfschritt bei der technischen Ausführung als Freileitung mit einem sehr hohen Realisierungshemmnis bewertet wurden und somit ggf. mittels Freileitung voraussichtlich nicht überwunden werden können, wurden zusätzlich in einem zweiten Prüfschritt, auf eine mögliche Überwindbarkeit durch eine Teilerdverkabelung untersucht. Hierfür müssen jedoch die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. (2) Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) u. a. durch einzuhaltende Siedlungsabstände vorliegen. Für diese TEV-Prüfbereiche wird im Folgenden verbal-argumentativ auf das Ergebnis der Realisierbarkeitsprüfung mittels der Teilerdverkabelung eingegangen. Die unten aufgeführte Dreiteilung (z. B.: 1 / 0 / 1) zeigt die Anzahl der Konfliktbereiche bei der Betrachtung der Freileitung / Teilerdverkabelung / Gesamtbelegung unter Berücksichtigung der TEV. Wobei der letzte Wert dem Vergleich zugrunde gelegt wird.		
Sehr hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Mittleres Realisierungshemmnis	1 / 0 / 1	1 / 1 / 2
Kein / geringes Realisierungshemmnis	1 / 0 / 1	1 / 1 / 2
Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung.	--	Für die technische Ausführung als TEV liegen im Bereich des Riegels-Nr. (R-A24-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A24) zwei technische Konfliktbereiche vor.
Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit		
Qualitative Merkmale, Bautechnik	Das Gelände in der TKSK 03a ist hügelig und weist nur zu Beginn östlich der Ortschaft Fraurombach einen größeren Taleinschnitt auf. Die Standortwahl für Maste sowie die Einrichtung von z. B. Kranaufstellflächen, Arbeitsflächen oder Ablageflächen für Mastteile wird in diesem Bereich erschwert. Der Korridor ist im ersten und letzten Drittel nahezu ausschließlich bewaldet, im mittleren Abschnitt beschränken sich die Waldflächen auf den westlichen Korridorbereich. Aufgrund der flächendeckenden Bewaldung sind Maststandorte innerhalb der Gehölze	Das Gelände in der TKSK 03b ist kupiert und weist in der zweiten Hälfte südlich der Ortschaften Michelsrombach und Oberrombach einen größeren Geländeanstieg auf. Es ergeben sich über die gesamte Länge Hanglagen, wodurch einerseits die Mastbauweise verändert und andererseits die Anlage der Baustelleneinrichtungsflächen erschwert wird. Zudem sind in dieser TKSK ebenfalls das erste und das letzte Drittel bewaldet, was zu bau- und anlagebedingten Schwierigkeiten führt und ein Entfernen der Gehölze für Maststandorte,

Vergleich Nr. V03	TKSK 03a besteht aus TKS: A23 Gesamtlänge: ca. 6,6 km Gesamtfläche: ca. 734 ha	TKSK 03b besteht aus TKS: A22, A24 Gesamtlänge: ca. 7,8 km Gesamtfläche: ca. 858 ha
	zu erwarten. Das bedeutet, dass sowohl bau- als auch anlagebedingt für die Maststandorte sowie die jeweiligen Arbeitsflächen und Zuwegungen Gehölze entfernt werden müssen. Konfliktbereiche ergeben sich zu Beginn und am Ende des Korridors. Bei den Kreuzungspunkten handelt es sich einerseits um eine Gashochdruckleitung und andererseits um eine 110-kV-Leitung. Eine Überkreuzung von Hochspannungsleitungen hat ggf. bauliche Maßnahmen der Bestandsleitung sowie höhere Maste der geplanten Leitung zur Folge. Zudem sind die erforderlichen Mindestabstände bei beiden technischen Konfliktbereichen zu berücksichtigen.	Arbeitsflächen und Zuwegungen hervorruft. Im Bereich der möglichen Teilerdverkabelung ist das Gelände leicht hügelig, sodass die Umsetzung einer Teilerdverkabelung dadurch nicht erschwert wird. Weiterhin sind in diesem Bereich keine größeren Waldflächen zu finden. Konfliktbereiche ergeben sich vor allem im Bereich zwischen den Ortschaften Michelsrombach und Oberrombach, wo einerseits die BAB 7 und andererseits eine 110-kV-Freileitung zu finden sind. Die 110-kV-Freileitung wird südlich der Ortschaft zudem gekreuzt. Eine weitere Kreuzung mit der ICE-Schnellfahrstrecke „Hannover - Fulda - Würzburg“ ergibt sich zudem am Ende des Korridors. Für alle Konfliktbereiche gilt das Einhalten der geltenden Mindestabstände und Anbauverbotszonen. Weiterhin werden Sicherheitsmaßnahmen (z. B. die Errichtung von Schutzgerüsten) notwendig. Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung befinden sich keine Flächen bautechnischer Widerstandsklassen (BTWK).
Wirtschaftlichkeit – Länge des Vergleichsbereiches	Gesamtlänge: ca. 6,6 km	Gesamtlänge: ca. 7,8 km
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 2 – <i>sehr hoher und hoher Raumwiderstand, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche,</i>	Die absolute Flächenbelegung mit Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) ist in der TKSK 03b deutlich höher gegenüber der TKSK 03a. Hier fallen insbesondere die in den Vergleichsbereich ragenden Siedlungsabstände (Ziele der Raumordnung) ins Gewicht. Jedoch zeigt sich unter Berücksichtigung einer möglichen TEV in der TKSK 03b eine annähernd gleich hohe Flächenbelegung in beiden TKSK. Hinsichtlich der qualitativen Betrachtung ergeben sich hingegen	

Vergleich Nr. V03	TKSK 03a besteht aus TKS: A23 Gesamtlänge: ca. 6,6 km Gesamtfläche: ca. 734 ha	TKSK 03b besteht aus TKS: A22, A24 Gesamtlänge: ca. 7,8 km Gesamtfläche: ca. 858 ha
Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit	keine gewichtigen Unterschiede. Somit sind die beiden TKSK bezüglich der Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) als gleichwertig zu bewerten. In der TKSK 03b ist die absolute Flächenbelegung mit Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II) geringfügig höher. Jedoch zeigt sich unter Berücksichtigung einer möglichen TEV in der TKSK 03b eine höhere Belegung mit Flächen der RWK II gegenüber der TKSK 03a. Hinsichtlich der qualitativen Betrachtung ergeben sich hingegen keine gewichtigen Unterschiede. Somit wird die TKSK 03a als vorteilhaft gegenüber der leicht nachteiligen TKSK 03b bewertet. Die TKSK 03a weist insgesamt zwei technische Konfliktbereiche auf (jeweils einen mit einem geringen und einem mittleren Realisierungshemmnis). Im Gegensatz dazu weist die TKSK 03b unter Berücksichtigung einer Teilerdverkabelung insgesamt vier technische Konfliktbereiche auf. Anzumerken ist hierbei, dass im Abschnitt einer potenziellen Teilerdverkabelung und im Freileitungsabschnitt jeweils zwei Konfliktbereiche zu finden sind, wobei jeweils einer mit einem geringen und einer mit einem mittleren Realisierungshemmnis bewertet ist. Aufgrund der Anzahl der technischen Konfliktbereiche ist die TKSK 03b mit einem leichten Nachteil gegenüber der vorteilhaften TKSK 03a zu bewerten. Hinsichtlich der Bautechnik ergibt sich für die TKSK 03b ein leichter Nachteil, welcher auf das vergleichsweise kupiertere Gelände und die damit verbundenen bautechnischen Schwierigkeiten zurückzuführen ist. Weiterhin sprechen die Konfliktbereiche und die daraus resultierende Engstelle zwischen den Ortschaften Michelsrombach und Oberrombach für die TKSK 03a. Somit wird die TKSK 03a als vorteilhaft gegenüber der leicht nachteiligen TKSK 03b bewertet. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit (Länge) weist die TKSK 03b aufgrund der Mehrlänge von ca. 1.200 m einen leichten Nachteil gegenüber der vorteilhaften TKSK 03a auf. Zwar sind die beiden TKSK 03a und 03b hinsichtlich der Flächen sehr hohen Raumwiderstands als gleichwertig zu bewerten, die weiteren Bewertungen (Flächen hohen Raumwiderstands, technische Konfliktbereiche, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit) ergeben jedoch einen leichten Nachteil für die TKSK 03b. Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 2 somit ein Vorteil für die TKSK 03a gegenüber der leicht nachteiligen TKSK 03b.	
Ergebnis Zwischenfazit:	Vorteil	leichter Nachteil

Vergleich Nr. V03	TKSK 03a besteht aus TKS: A23 Gesamtlänge: ca. 6,6 km Gesamtfläche: ca. 734 ha	TKSK 03b besteht aus TKS: A22, A24 Gesamtlänge: ca. 7,8 km Gesamtfläche: ca. 858 ha
Bewertungsschritt 3 – mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation		
Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III)		
Flächenbelegung – Detail – quantitativ bei der FL		
naturschutzfachlich bed. Bereiche	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
Wasser	4 ha / <1 %	272 ha / 32 %
Ziele der Raumordnung	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) bei der FL	4 ha / <1 %	272 ha / 32 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	4 ha / <1 %	232 ha / 27 %
Flächen der RWK III – qualitativ	Flächen der RWK III (mittleren Raumwiderstands) liegen nur sehr kleinräumig vor und werden ausschließlich durch Wasserschutzgebiete der Zone III gebildet, die randlich in der TKSK 03a liegen.	Flächen der RWK III (mittleren Raumwiderstands) werden ausschließlich durch Wasserschutzgebiete der Zone III gebildet und überlagern das TKSK zwischen den Ortschaften Michelsrombach und Oberrombach auf gesamter Korridorbreite. Im nördlichen Bereich ragt eine weitere Fläche bis in die Korridormitte hinein. Ein weiterer kleinflächiger Bereich befindet sich im südlichen Bereich der TKSK 03b. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des Riegels-Nr. R-A24-01 entfällt insbesondere das Wasserschutzgebiet der Zone III, wodurch die auf Teilerdverkabelung umgestellten Flächen hohen Raumwiderstands in diesem Bereich umgehbar werden.
weitere maßgebliche qualitative Merkmale des Vergleichsbereiches ohne Zuordnung zu RWK	nicht vorhanden	nicht vorhanden

Vergleich Nr. V03	TKSK 03a besteht aus TKS: A23 Gesamtlänge: ca. 6,6 km Gesamtfläche: ca. 734 ha	TKSK 03b besteht aus TKS: A22, A24 Gesamtlänge: ca. 7,8 km Gesamtfläche: ca. 858 ha
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 3 – <i>mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation</i>	Die absolute Flächenbelegung des mittleren Raumwiderstands (RWK III) ist in der TKSK 03b deutlich höher gegenüber der TKSK 03a. Unter Berücksichtigung der möglichen TEV in der TKSK 03b verringern sich die Flächenanteile an RWK III nur geringfügig gegenüber den Flächenanteilen der Freileitung, was aber im Ergebnis zu keiner anderen Einschätzung führt. Aus qualitativer Sicht ergeben sich unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des Riegels R-A24-01 keine Unterschiede zwischen den beiden TKSK. Somit wird die TKSK 03a als vorteilhaft gegenüber der deutlich nachteiligen TKSK 03b bewertet. In beiden TKSK sind keine weiteren maßgeblichen qualitativen Merkmale ohne Zuordnung zu RWK vorhanden, weshalb sich diesbezüglich keine Unterschiede ergeben. Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 3 ein Vorteil für die TKSK 03a gegenüber der deutlich nachteiligen TKSK 03b.	
Ergebnis Zwischenfazit:	Vorteil	deutlicher Nachteil

Vergleich Nr. V03	TKSK 03a besteht aus TKS: A23 Gesamtlänge: ca. 6,6 km Gesamtfläche: ca. 734 ha	TKSK 03b besteht aus TKS: A22, A24 Gesamtlänge: ca. 7,8 km Gesamtfläche: ca. 858 ha
Gesamtfazit des Vergleichsbereiches		
Bewertungsschritt 1 – <i>nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen</i>	deutlicher Nachteil	Vorteil
Bewertungsschritt 2 – <i>sehr hohes und hohes Konfliktpotenzial, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bau-technik und Wirtschaftlichkeit</i>	Vorteil	leichter Nachteil
Bewertungsschritt 3 – <i>mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation</i>	Vorteil	deutlicher Nachteil

Vergleich Nr. V03	TKSK 03a besteht aus TKS: A23 Gesamtlänge: ca. 6,6 km Gesamtfläche: ca. 734 ha	TKSK 03b besteht aus TKS: A22, A24 Gesamtlänge: ca. 7,8 km Gesamtfläche: ca. 858 ha
Gesamtfazit:	Hinsichtlich des Bewertungsschrittes 1 ist die TKSK 03b als vorteilhaft gegenüber der deutlich nachteiligen TKSK 03a zu bewerten. Da die TKSK 03a und die TKSK 03b hinsichtlich der Riegel sehr hohen Raumwiderstands und der planarischen Engstellen als gleichwertig bewertet werden, ist die Bewertung der Bündelungsoptionen ausschlaggebend, wobei die TKSK 03a als deutlich nachteilig gegenüber der TKSK 03b bewertet wurde. Im Bewertungsschritt 2 lässt sich ein Vorteil für die TKSK 03a gegenüber der leicht nachteiligen TKSK 03b ermitteln. Zwar sind die beiden TKSK 03a und 03b hinsichtlich der Flächen sehr hohen Raumwiderstands als gleichwertig zu bewerten, die weiteren Bewertungen (Flächen hohen Raumwiderstands, technische Konfliktbereiche, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit) ergeben jedoch einen leichten Nachteil für TKSK 03b. Im Bewertungsschritt 3 lässt sich aufgrund der geringeren Belegung mit RWK III-Flächen ein Vorteil für die TKSK 03a gegenüber der deutlich nachteiligen TKSK 03b ableiten. In den Bewertungsschritten 2 und 3 wird die TKSK 03a als vorteilhaft bewertet. Dementgegen steht die deutlich nachteilige Bewertung der TKSK 03a bezüglich des Bewertungsschrittes 1. Da den beiden Bewertungsschritten 2 und 3 zusammen ein höheres Gewicht als dem Bewertungsschritt 1 zukommt, wird die TKSK 03a im Ergebnis als vorteilhaft gegenüber der leicht nachteiligen TKSK 03b eingestuft. Insgesamt ist das Ergebnis allerdings sehr knapp ausgefallen. Die TKSK 03a wird somit in den übergreifenden Strangvergleich für den Abschnitt A „Mecklar - Dipperz“ als Ergebnis des Vorvergleiches V03 eingestellt.	
Ergebnis Gesamtfazit:	Vorteil	leichter Nachteil